



Niederschrift

-öffentlich-

über die

**Sitzung des Kreisausschusses
- Sondersitzung -**

Sitzungsdatum: Montag, den 27.07.2020
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:47 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

anwesend bis 12:30 Uhr

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul, MdB

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmidt, Klaus

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

Stichler, Peter

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Haupt-Kreutzer, Christine

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Main Post , Herr Fritz (09:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

2 Vertreter von TV Mainfranken (09:20 – 12:00 Uhr)

2 Referendare

Kreisrat Olaf Stabrey

Kreisrat Joßberger

Frau Baufeld, Stadt Würzburg

Herr Kneitz, Stadt Würzburg

Frau Richl, Leiterin des AWO Frauenhauses, Würzburg

Herr Alibegovic, AWO Bezirksverband Unterfranken, Würzburg

Frau Boes, Leiterin des Frauenhauses Sozialbund katholischer Frauen e.V., Würzburg

Herr Meixner, Geschäftsführer, Sozialbund katholischer Frauen e.V. Würzburg

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Künzig (ZB)
Frau Meder (GB 3)
Frau Schumacher (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Umscheid (ZFB 5)
Herr Reitzenberger (FB 13)
Herr Reitzenstein (KBR)
Herr Gabel (FB 33)
Herr Goth (KrPA)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Allgemeine Informationen zu Frauenhäusern **GB 3/072/2020**
2. Möglichkeit einer Platzerweiterung durch die AWO **GB 3/073/2020**
3. Vorstellung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) **GB 3/071/2020**
4. Frauenhäuser; chronologische Darstellung der bisherigen Abläufe und Überlegungen **S/012/2020**
5. Grundsatzbeschluss zu einem Frauenhaus im Landkreis Würzburg **GB 3/074/2020**
6. Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für den Landkreis Würzburg **FB 13/030/2020**
7. Sonstiges
- 7.1. Thema Erntehelfer
- 7.2. Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang zum Zuschuss Flugsportclub Würzburg

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage: GB 3/072/2020
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:
Allgemeine Informationen zu Frauenhäusern

Sachverhalt:

In der Sitzung wird ein Überblick über den Ist-Stand bezüglich der Schutzplätze in der Region 2 (Stadt Würzburg, Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg), die Zusammenarbeit und die Finanzierung der vorhandenen Schutzplätze in der Region 2 gegeben.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiterin Meder erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 3, S, ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage: GB 3/073/2020
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Möglichkeit einer Platzerweiterung durch die AWO

Sachverhalt:

Seitens des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. ist geplant, das bestehende Frauenhaus umzubauen und kann damit die vorhandene Anzahl von 6 Plätzen auf 12 Plätze ausweiten.

Für die Bauphase hat die AWO eine Interimsimmobilie im Blick, bei der es möglich wäre, bereits in dieser Phase von 6 auf 10 Plätze aufzustocken. Die Interimsimmobilie könnte ab 01.01.2021 bezogen werden. Ein Rückzug in das dann umgebaute Gebäude kann voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen.

Die Erweiterung auf 10 Plätze ab dem 01.01.2021 wurde am 14.07.2020 in der Kostenträgerrunde der Region 2 vorbesprochen und wird von den jeweiligen Kostenträgern in den entsprechenden Gremien behandelt werden (dort voraussichtlich im Herbst 2020).

Der Finanzierungsanteil des Landkreises Würzburg würde im Jahr 2021 - wenn für die Ausweitung der Platzanzahl eine Förderung durch den Freistaat Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019) bewilligt wird - um ca. 16.000,00 Euro erhöht.

Debatte:

Herr Alibegovic vom AWO Bezirksverband Unterfranken und **Frau Richl**, Leiterin des AWO Frauenhauses Würzburg geben einen Einblick in ihren Aufgabenbereich und stellen das Konzept zur Platzverweiterung des AWO Frauenhauses Würzburg anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Fragen aus dem Gremium zur Entwicklung aufgrund der Coronapandemie, zu einer eventuellen Altersgrenze der Kinder, dem Unterschied zur proaktiven Beratung, zum Gewaltschutzgesetz, was mit den Frauen geschieht, die keinen Platz im Frauenhaus bekommen, zur Finanzierung und Förderung, sowie zum Zeitplan werden von Frau Richl und Herrn Alibegovic beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an S, ZB

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: GB 3/071/2020
		TOP 3
		öffentlich
Kreisausschuss	27.07.2020	

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Vorstellung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF)

Sachverhalt:

Der Sozialbund katholischer Frauen e.V. Würzburg wird in der Sitzung durch den Geschäftsführer Herrn Wolfgang Meixner und Frau Franziska Boes, Leiterin des SkF-Frauenhauses vorgestellt. Dies geschieht insbesondere unter dem Aspekt, dass der SkF bereits Träger eines Frauenhauses in der Region 2 ist und als potentieller Betreiber eines weiteren Frauenhauses im Landkreis in Betracht gezogen wird.

Debatte:

Herr Meixner, Geschäftsführer des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V., und **Frau Boes**, Leiterin des Frauenhauses im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF), stellen anhand einer Power-Point-Präsentation das Frauenhaus Würzburg des SkF vor.

Fragen aus dem Gremium

- zur Einrichtung eines einfachen einheitlichen Telefonkontaktes für Hilfesuchende,
- zum Austausch der Frauenhäuser untereinander was die Registrierung der Hilfesuchenden angehe, um eine Doppelerfassung zu vermeiden,
- zu den Hilfeeinrichtungen im Zusammenhang mit Gewalt bei Männern,
- einer möglichen Erweiterung des Gebäudes beim SkF und
- zu den ehrenamtlichen Helfern

werden von Frau Boes beantwortet.

Auf die Frage, wie die Einschätzung zur geplante Platzerweiterung der AWO seitens des SkF gesehen werde, äußert **Frau Boes**, dass prinzipiell die Erweiterung von Plätzen immer positiv gesehen werde, wenn dadurch für die Region 2 mehr Plätze zur Verfügung stehen.

Herr Meixner ergänzt, dass jeder Standort Vor- und Nachteile habe, diese gilt es abzuwägen. Deshalb müsse ein Konzept kritisch betrachtet werden. Dies fängt an bei der Frage, wie muss so ein Haus aussehen, welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es oder geht man ganz in die Offensive. Das Thema Sicherheit sei beim jetzigen Standort großgeschrieben, da aufgrund möglicher Handyortungen die Sache kompliziert sei. Hierauf müsse geachtet werden, deshalb sei es wichtig, dass man in der Region 2 Gespräche führt, wie dieses Konzept sein kann, damit es optimal passt, als Ergänzung.

Es wird angeregt, den Jahresbericht der AWO Bezirksverbandes Unterfranken und des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in digitaler Version zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3

Zur Kenntnis an S, ZB, GSt

Münc
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage: S/012/2020
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Stabstelle Landrat (S)

Betreff:

Frauenhäuser; chronologische Darstellung der bisherigen Abläufe und Überlegungen

Sachverhalt:

In Unterfranken gibt es insgesamt vier Frauenhäuser mit 35 Schutzplätzen für Frauen und 41 Plätzen für deren Kinder. Zwei dieser Frauenhäuser sind in Würzburg. In den beiden Würzburger Frauenhäusern stehen insgesamt 12 Zimmer für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Träger dieser beiden Einrichtungen sind der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg sowie der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e. V.

Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die vorhandenen Plätze für in Not geratene Frauen, vor allem aber auch für in Not geratene Frauen mit Kindern nicht ausreichend sind. Im Durchschnitt der letzten Jahre mussten jeweils mehr als die Hälfte aller Anfragen wegen Vollbelegung abgewiesen werden (u. a. auch ersichtlich aus den Jahresberichten des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Würzburg sowie der Arbeiterwohlfahrt).

Grundsätzlich gilt: Wenn Frauen häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, brauchen sie schnelle Hilfe. Wegen der dauernden Überfüllung der Frauenhäuser in der Umgebung ist die Überlegung seitens der Verwaltung, einen Zufluchtsort für Frauen in Not im Landkreis Würzburg mit ca. 6 - 8 Schutzplätzen zu errichten.

Folgende Vorarbeiten wurden vorgenommen:

13.10.2018

Gespräch mit den Verantwortlichen vom Polizeipräsidium Unterfranken. Die Vertreter der Polizei heben die Notwendigkeit und den Bedarf von weiteren Schutzplätzen im Landkreis Würzburg hervor und sehen es als großen Vorteil, wenn die Betroffenen in der Region untergebracht werden könnten. Aus Sicht der Polizei sind die im Landkreis Würzburg angedachten eventuellen Standorte gut geeignet und auch realistisch.

15.10.2018

Besprechung der besonderen Problematik mit den Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen. Zustimmung, das von der Gleichstellungsstelle vorgetragene Konzept zur Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg weiter zu verfolgen.

Anschließend mehrfache Gespräche mit den derzeitigen Trägern der Frauenhäuser in Würzburg, der Arbeiterwohlfahrt und dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg.

18.03.2019

Der Kreistag beschließt im Rahmen der Haushaltsberatungen, für 2020 Mittel in Höhe von 1 Mio. € für den Bau eines Frauenhauses in den Finanzplan einzustellen.

31.07.2019

Gespräch mit dem AWO-Kreisvorsitzenden Herrn Wolfshörndl, dem SKF-Geschäftsführer Herrn Meixner, der Gleichstellungsbeauftragten Frau Schiller und Herrn Wallrapp zum Thema „Aufstockung der vorhandenen Frauenhausplätze in der Region 2 durch Planung eines weiteren Frauenhauses“.

04.11.2019

Mit Schreiben vom 04.11.2019 teilen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. sowie der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Würzburg in einem gemeinsamen Schreiben mit, dass die Arbeiterwohlfahrt derzeit die Erweiterung ihres bestehenden Frauenhauses in Würzburg plant und sich darauf konzentriert und der Sozialdienst katholischer Frauen für den Betrieb eines weiteren Frauenhauses im Landkreis Würzburg zur Verfügung steht.

15.11.2019

Mitteilung an die Stadt Würzburg, dass der Landkreis Würzburg die Erweiterungspläne der AWO mit der Option (d. h. mit Dachausbau) unterstützt und mit der erhöhten Personalquote 2 (Personalaufstockung Soz.Päd.) einverstanden ist.

18.11.2019

In der Kreisausschuss-Sitzung am 18.11.2019 informiert Herr Landrat Nuß über die Entwicklungen zum Thema Frauenhaus und weist darauf hin, dass bei den Haushaltsberatungen 2019 bereits vorsorglich ein Betrag von 1 Mio. € in den Haushalt eingestellt werden soll.

09.01.2020

Besprechung zum Thema Frauenhaus zwischen Herrn Landrat Nuß und Vertretern des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Würzburg und der Verwaltung.

24.01.2020

Gespräch mit Frau Behrens, der Leiterin der Gleichstellungsstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Frau Behrens verweist darauf, dass ein Frauenhaus - auch im ländlichen Gebiet - vom Ministerium sehr begrüßt wird.

31.01.2020

Mit Schreiben vom 31.01.2020 bekundet der Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V. nochmals Interesse am Betrieb eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg.

10.02.2020

In der Kreistagssitzung am 10.02.2020 unterstreicht Herr Landrat Nuß nochmals die Notwendigkeit des Baus eines Frauenhauses. Der Kreistag beschließt den im Haushalt hierfür vorgesehenen Haushaltsansatz.

18.02.2020

Seitens der Bundesregierung wird die Notwendigkeit weiterer Schutzplätze für Frauen ebenfalls erkannt und stellt für diesen Bedarf weitere 120 Mio. € zur Verfügung.

Veröffentlichung des Investitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (Zuwendungsgewährung bei grundsätzlichem Einsatz von Eigen- oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben).

09.03.2020

Gespräch in einer Landkreisgemeinde zum eventuellen Bau eines Frauenhauses zwischen Herrn Landrat, Herrn Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Vertretern der Caritas und Vertretern der Verwaltung.

26.03.2020

Zeitungsbericht in der Main-Post Würzburg mit dem Tenor: Der Landkreis Würzburg setzt sich für mehr Schutzräume für Frauen in Not ein.

06.04.2020

In der Kreisausschuss-Sitzung am 06.04.2020 wird seitens der Verwaltung darüber informiert, dass es über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln ein Förderprogramm von innovativen Projekten in Bezug auf Frauenhausplätze gäbe. Herr Landrat Nuß würde gerne eine Arbeitsgruppe einrichten, um die Planungen voranzubringen.

16.04.2020

Mit Schreiben vom 16.04.2020 bestätigt der Landkreis Würzburg gegenüber dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V., dass die von der AWO geplante Erweiterung als bedarfsgerecht und innovativ angesehen wird.

24.04.2020

Einreichung Förderanfrage an Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln für ein Frauenhaus mit acht Appartements.

19.06.2020

Vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln wird mitgeteilt, dass die Förderanfrage für den Bau eines Frauenhauses die Vorauswahl durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgreich durchlaufen hat (nachdem das Land Bayern den Bedarf und die innovative Konzeption befürwortet hat). Gleichzeitig wird aufgefordert, den Förderantrag mit Anlage bis spätestens zum 15.09.2020 bei der Bundesservicestelle einzureichen. Zur Vorbereitung des Förderantrages wird die Bundesservicestelle zeitnah zu einem Koordinierungsgespräch einladen.

Debatte:

Stabsstellenleiter Wallrapp gibt einen Überblick zum aktuellen Sachstand und zur Historie.

Kreisrat Jungbauer fragt nach, wie die Einschätzung des Bundesamtes hinsichtlich zweier Förderanträge aus der Region gesehen werde. Wichtig sei hierbei, dass es nicht dazu kommen dürfe, dass sich der Landkreis und die AWO gegenseitig „das Wasser abgraben“. Als weiteren Punkt spricht er die zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 16 Mio. € auf 4 Jahre für ganz Bayern an. Er fragt nach, inwieweit das Bundesamt bereits Aussagen zur Verteilung getroffen habe.

Des Weiteren wäre es wichtig gewesen, die Politik frühzeitiger mit der Thematik zu befassen. Positiv sei, dass das Thema seitens der AWO und des SkF erläutert und deren Sichtweise vorgetragen wurde. In deren Ausführungen habe er allerdings zwischen den Zeilen eine gewisse Kritik heraushören können, was die Antragstellung des Landkreises angehe.

Herr Wallrapp äußert sich, dass erste Gespräche in der Verwaltung geführt worden seien, nachdem die Politik eingeschaltet worden war. Zuvor habe lediglich ein Gespräch mit der Polizei stattgefunden. Anschließend seien sofort die Fraktionsvorsitzenden informiert worden. Des Weiteren sei das Thema mehrfach im Kreistag und Kreisausschuss angesprochen worden.

Er weist darauf hin, dass noch kein konkreter Beschluss gefasst worden sei, sondern lediglich ein Mittelansatz im Haushalt bereitgestellt wurde.

Was den Umbau und die Förderung der AWO Plätze angehe, so werden diese Maßnahmen seitens des Landkreises unterstützt. Dies sei der AWO gegenüber mehrfach schriftlich dargelegt worden und auch gegenüber der Region 2. Sein Kenntnisstand sei, dass auch beide Maßnahmen gefördert werden sollen. In Bezug auf die Fördermittel stehe die Verwaltung eng in Verbindung mit dem Bundesamt.

Dieses habe signalisiert, dass nicht in Anspruch genommene Mittel durch den Landkreis bundesweit weitergereicht werden würden. Man sei darauf bedacht, dass möglichst beide davon profitieren.

Kreisrat Jungbauer spricht die zuvor erwähnten Fördergelder von 16 Mio. € auf 4 Jahre in Bayern an und fragt nach, wie es sich mit der Verteilung verhält.

Stabsstellenleiter Wallrapp teilt mit, dass die Fördermittel laut Aussage des Ministeriums und der Förderstelle nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ verteilt werden.

Kreisrat Fiederling fragt nach, inwieweit es der Verwaltung zeitlich möglich sei, einen Antrag bis September zu stellen.

Stabsstellenleiter Wallrapp erklärt das Prozedere zur Förderanfrage und zum Förderantrag. Er teilt mit, dass es zunächst ausgereicht habe, eine Absichtserklärung vorzulegen.

Kreisrat Lehnrieder (MdB) äußert sich, dass er sich nicht vorstellen könne, dass beide Programme bei paralleler Antragstellung durch den Landkreis und die AWO bei diesen begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermitteln weder vom Freistaat noch vom Bundesprogramm Berücksichtigung finden würden. Er fragt nach, inwieweit es möglich sein könnte, dass der Landkreis den Antrag der AWO gefährde.

Des Weiteren möchte er wissen, wie es sich mit den folgenden Betriebskosten verhalte. Er weist darauf hin, dass bisher die vier Kostenträger der Region 2 (Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg Stadt und Land) die Betriebskosten übernommen haben.

Weiterhin fragt er nach, inwieweit eine Zusage hinsichtlich der Übernahme der Betriebskosten für einen 3. Standort seitens der Gebietskörperschaften vorliege.

Er spricht den angedachten Standort an. In diesem Zusammenhang sei er der Auffassung, dass gerade die Themen Anonymität, größere Einheit und ein gewisses Maß an Geborgenheit in einer größeren Stadt sinnvoller erscheinen.

Hierzu teilt **Stabsstellenleiter Wallrapp** mit, dass laut Aussage des Bundesamtes die beiden Anträge nicht „zu wider laufen“.

Was die Frage nach dem Betrieb angehe, so sei es richtig, dass dies in der Region 2 aufschlagen würde und dass zu erwarten sei, dass beim Landkreis sicherlich zusätzlich eine gewisse Summe „hängebleiben“ werde.

Stellv. Landrätin Heußer fragt nach, wie sich die anderen Landkreise und die Stadt zur Idee des Landkreises geäußert hätten, da dies Rückschlüsse auf deren eventuelle Beteiligung schließen lasse.

Stabsstellenleiter Wallrapp teilt mit, dass bereits Gespräche mit den Kostenträgern geführt worden seien, die Idee grundsätzlich begrüßt werde und dass die Notwendigkeit gesehen werde.

Landrat Eberth ergänzt die Aussage dahingehend, dass die Kreispolitik erkannt habe, dass dies ein Thema sei, das alle aufgreifen müssen und auch mehr dafür getan werden müsse, als bisher schon erfolgt sei.

Deshalb sei die Aussage des Kreisausschusses an den Träger heute elementar wichtig, inwieweit der Landkreis einer Erweiterung in der Region positiv gegenüberstehe und bereit sei, den erhöhten Zuschussbedarf – der sich zwangsläufig durch die Platzerhöhung darstellt – in der Region mitzutragen.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang, die intensive Abstimmung mit der Region 2.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von den Ausführungen des Herrn Wallrapp Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an GISt, ZB, GB 3,

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage: GB 3/074/2020
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 3

Betreff:

Grundsatzbeschluss zu einem Frauenhaus im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Mit der Chronologie im vorangehenden Tagesordnungspunkt wurde bereits dargestellt, welche Schritte bezüglich der möglichen Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg durch denselben erfolgt sind.

Um eine Förderung für den Bau eines Frauenhauses zu erhalten, könnte nunmehr ein Antrag auf Investitionskostenförderung über das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ (2020-2023) gestellt werden. Eine Aufforderung zur Antragsstellung seitens der Bundesserviceestelle bis zum 15.09.2020 liegt dem Landratsamt Würzburg vor. Im Rahmen eines angekündigten Koordinierungsgespräches soll unter anderem besprochen werden, welche Unterlagen konkret einzureichen sind. Insgesamt werden bis zu 90 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Eine komplette Beantragung bis 15. September wird derzeit als nicht machbar gesehen.

Die Kosten für den Betrieb eines Frauenhauses mit 8 Plätzen belaufen sich ohne staatliche Förderung mit aktuell in der Region 2 vereinbarten Personalausstattung (+0,5 VZE Fachkraft) auf etwa 330.000,00 Euro im Jahr. Soweit eine Förderung seitens des Freistaates Bayern, Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2020, erfolgt, beläuft sich der Kostenanteil des Landkreises Würzburg auf ca. 213.000,00 Euro pro Jahr.

Für die Frauenhäuser in Würzburg zahlt der Landkreis Würzburg derzeit bereits ca. 86.000,00 Euro jährlich (in der Region 2 insgesamt ca. 380.000,00 Euro). Bei einer Erweiterung des AWO Frauenhauses wären seitens des Landkreises Würzburg ca. 23.000,00 Euro zusätzlich zu zahlen (in der Region 2 ca. 100.000,00 Euro mehr. Dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass die o.g. Förderung des Freistaates Bayern gewährt wird. Hinsichtlich einer gemeinsamen Kostentragung für den Betrieb des Frauenhauses wurde am 14.07.2020 ein erstes Gespräch in der Kostenträgerrunde der Region 2 geführt. Eine Rückmeldung, ob eine gemeinsame Kostentragung aus Sicht der Verwaltungen der Kostenträger denkbar wäre oder nicht, wurden zum Zeitpunkt der Unterlagenerstellung noch nicht abgegeben.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Region 2 auch in diesem Bereich intensiv zusammenarbeiten und der Landkreis Würzburg keinen Alleingang unternehmen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorträge zu den Frauenhäusern zustimmend zur Kenntnis.

Die Übergangslösung des Frauenhauses des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. mit insgesamt 10 Schutzplätzen sowie die spätere generelle Erweiterung auf 12/13 Schutzplätze bei erfolgtem Umbau des derzeitigen Frauenhauses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis Würzburg trägt mit der Region 2 anteilig die Kosten für den Betrieb der bereits in der Region 2 bestehenden Frauenhäuser und der Erweiterung des Frauenhauses des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. (ab Januar 2021: 10 Plätze, ab Umzug in das umgebaute Gebäude, vss. 2023: 12/13 Plätze), soweit eine staatliche Förderung hierfür gewährt wird.

Je nach Fördersituation und Förderzusage an AWO Bezirksverband Würzburg verfolgt der Landkreis Würzburg die Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg unter der Bedingung, dass sich die Region 2 bei einem späteren Betrieb beteiligt, weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der Betriebsförderungszusagen der Kostenträger in der Region 2 einen Antrag auf Investitionskostenförderung im Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ (2020-2023) des BMFSFJ gegebenenfalls im Jahr 2021 zu stellen.

Die Mittel für den Kostenanteil des Landkreises Würzburg für den Betrieb der bereits bestehenden Frauenhäuser in der Region 2, für die dargestellten Erweiterungen des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. sind im Haushalt 2021ff. bereit zu stellen.

Evtl. Mittel für den Neubau eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg sind ab 2021ff. im Haushalt aufzunehmen.

Debatte:

Kreisrat Juks spricht das Thema Finanzierung an. Er gehe davon aus, dass trotz Trägerschaften ein gewisses Delta von der baulichen Investition übrigbleiben werde. Er fragt nach, inwieweit der Landkreis eventuell dann in die „Presche springen müsse“.

Landrat Eberth äußert sich, dass er die Aussage klar im Raum stehen lasse wolle, und dass auch das Delta einer evtl. Investition grundsätzlich Thema der AWO sei. Wie die AWO dann damit umgehe und z.B. dann einen Zuschussantrag an die Region stellt, die dann jede Gebietskörperschaft für sich separat entscheiden muss, sei abzuwarten. Dies sei aber nicht Thema des Beschlussvorschlages, sondern die klare Aussage: „Wer baut, ist dafür zuständig“. Für den Betrieb werde die Region gebraucht.

Kreisrat Jungbauer hält es für wichtig, der AWO das Signal zu geben, dass der Landkreis als Partner dabei ist. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag in der Weise zu konkretisieren, dass der Landkreis mit seinem Förderantrag zunächst abwarte, bis die AWO ihre Förderzusage habe, um die Pläne der AWO nicht zu gefährden.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die im Vortrag erwähnte Folgeperspektive, die zu der Problematik des nicht zur Verfügung stehenden Wohnraumes führt. Er erwähnt den Wohnungspakt 2, bei dem es entsprechende Förderung gebe. Daher wäre evtl. auch ein Denkansatz in diese Richtung zu überlegen und zu diskutieren, falls das Thema Frauenhaus für den Landkreis nicht infrage käme, sondern evtl. die Überlegung, in besagter Gemeinde evtl. zusammen mit der Kommune entsprechenden Wohnraum als Erstbelegungsmöglichkeit oder als Second-Stage zu schaffen.

Stellv. Landrätin Heußner sei wichtig, dass aus dem Beschlussvorschlag ersichtlich ist, dass der Landkreis weiterhin hinter solchen Planungen und vor allem hinter der Notwendigkeit solcher Überlegungen steht und der Landkreis für die Situation der Frauenhäuser weiterhin bereit sei, sich finanziell und auch anderweitig zu engagieren. Dies müsste unabhängig von der Entscheidung der Region 2 deutlich überkommen.

Landrat Eberth ergänzt dahingehend, dass für den Fall, dass aus der Region 2 entsprechende Widerstände kämen, das Thema nochmal thematisiert werden müsste. Dies sei in dem Beschlussvorschlag inkludiert.

Kreisrat Winzenhörlein wäre wichtig, darauf zu achten, dass die von den Expertinnen und Experten geäußerten Bedenken bezüglich der Anonymität eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg Berücksichtigung finden.

Landrat Eberth pflichtet der Aussage von Kreisrat Winzenhörlein bei. Wichtig sei, dass Kostenträger und Träger eine inhaltliche Debatte führen und abwägen, inwieweit das Konzept so sinnvoll sei, ein anderes Konzept angestrebt werde oder evtl. das von Kreisrat Jungbauer angesprochene Thema Second-Stage.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer merkt an, dass im letzten Sozialausschuss über diese Mietprojekte gesprochen worden sei. Im Kontext sei nochmal zu sehen, dass es auch an dem Wohnraum danach fehle. Aus ihrer Sicht sei dies ein wichtiger Aspekt, der mit aufgenommen werden sollte.

Kreisrat Jungbauer bittet nochmal, in den Beschluss mitaufzunehmen, dass der Landkreis erst nach Vorliegen der Förderzusage der AWO seinen Förderantrag stellt.

Landrat Eberth stellt sodann den Beschluss mit den Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Vorträge zu den Frauenhäusern zustimmend zur Kenntnis.

Die Übergangslösung des Frauenhauses des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. mit insgesamt 10 Schutzplätzen sowie die spätere generelle Erweiterung auf 12/13 Schutzplätze bei erfolgtem Umbau des derzeitigen Frauenhauses wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landkreis Würzburg trägt mit der Region 2 anteilig die Kosten für den Betrieb der bereits in der Region 2 bestehenden Frauenhäuser und der Erweiterung des Frauenhauses des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. (ab Januar 2021: 10 Plätze, ab Umzug in das umgebaute Gebäude, vss. 2023: 12/13 Plätze), soweit eine staatliche Förderung hierfür gewährt wird.

Je nach Fördersituation und Förderzusage an AWO Bezirksverband Würzburg verfolgt der Landkreis Würzburg die Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg unter der Bedingung, dass sich die Region 2 bei einem späteren Betrieb beteiligt, weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Eingang der Betriebsförderungszusagen der Kostenträger in der Region 2 einen Antrag auf Investitionskostenförderung im Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen“ (2020-2023) des BMFSFJ gegebenenfalls im Jahr 2021 zu stellen.

Die Mittel für den Kostenanteil des Landkreises Würzburg für den Betrieb der bereits bestehenden Frauenhäuser in der Region 2, für die dargestellten Erweiterungen des AWO Bezirksverbandes Unterfranken e.V. sind im Haushalt 2021ff. bereit zu stellen.

Evtl. Mittel für den Neubau eines Frauenhauses im Landkreis Würzburg sind ab 2021ff. im Haushalt aufzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.07.27/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, ZB, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, GISt, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage: FB 13/030/2020
		TOP 6
		öffentlich
Kreisausschuss	27.07.2020	

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht (FB 13)

Betreff:

Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Allgemein:

Der Atemschutz ist ein Kernthema der Feuerwehr und inzwischen bei 60 % aller Feuerwehreinsätze Standard. Atemschutzgeräte sind sicherheitsrelevante Einsatzmittel, denn Störungen und Fehlfunktionen können für die Einsatzkraft zu lebensbedrohlichen Situationen führen. 80 % aller Löschfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis Würzburg sind mit Atemschutzgeräten ausgerüstet.

Ist-Stand:

Derzeit verfügen die Feuerwehren der Landkreisgemeinden über 684 Atemschutzgeräte (d. h. Grundgeräte, Lungenautomaten, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen).

Für den Atemschutz im Feuerwehrwesen besteht zwischen dem Landkreis Würzburg und den kreisangehörigen Gemeinden seit 1976 ein Rahmenvertrag.

Der Betrieb einer Atemschutzwerkstatt wird nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) als übergeordnete Aufgabe der Landkreise betrachtet. Eigentümer der Atemschutzgeräte sind die jeweiligen Kommunen. Jede Gemeinde zahlt derzeit eine jährliche Kostenpauschale in Höhe von 15 EUR je Atemschutzgerät an den Landkreis Würzburg. Darin inbegriffen sind Durchgänge in der Atemschutzstrecke der Atemschutzwerkstatt, Ausbildung Atemschutz sowie Lohnkosten für Prüfung, Wartung und Reparatur. Nach der Benutzung der Atemschutzgeräte erfolgt die Wartung und Reparatur teilweise in der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Würzburg. Die Kosten für Ersatzteile werden den Gemeinden gesondert berechnet. Nicht im Rahmenvertrag geregelt ist allerdings die Überwachung/Prüfung der Atemschutzgeräte zwecks Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Der Landkreis Würzburg trägt insbesondere die Personalkosten und die Kosten für die Einrichtung der Atemschutzwerkstatt. Betrieben wird die Atemschutzwerkstatt von vier ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern (4 Std./Woche).

Bei der Geräteausstattung sind vier Hersteller und je Hersteller bis zu fünf Gerätetypen vorhanden. Der Gerätebestand hat Normaldruck- und Überdrucktechnik und keinen einheitlichen Anschluss der Masken und Lungenautomaten. Jedes Atemschutzgerät, jeder Lungenautomat und jede Atemschutzmaske muss nach jedem Gebrauch bzw. mindestens einmal im halben Jahr geprüft werden.

Eine Grundüberprüfung der Atemschutzgeräte und Lungenautomaten hat alle sechs Jahre zu erfolgen. Der Kostenaufwand hierfür beträgt ca. 480 EUR pro Atemschutzgerät. Ersatzteile für die Atemschutzgeräte müssen für die unterschiedlichen Gerätetypen vorgehalten und der jeweilige Atemschutzgerätewart für die unterschiedlichen Gerätetypen geschult werden. Die Atemschutzgerätewarte müssen für jeden Hersteller zertifiziert sein. Schulungen der Atemschutzgerätewarte sind alle drei Jahre notwendig. Der Kostenaufwand liegt bei ca. 1.500 EUR je Schulung. Sehr kostenintensiv ist ferner die Vorhaltung von Ersatzteilen und Ersatzgeräten der unterschiedlichen Herstellertypen und Systeme.

Unvorteilhaft sind außerdem die zahlreichen Fahrten der Feuerwehren zur Atemschutzwerkstatt nach Reichenberg-Klingholz zwecks Abgabe und Mitnahme der Atemschutzgeräte einschließlich Ersatzgeräten.

Soll-Konzept:

Das Konzept sieht vor, dass für sämtliche Atemschutzgeräte und -masken der Feuerwehren im Landkreis Würzburg eine einheitliche Neuanschaffung eines Modelltyps von einem Hersteller erfolgt.

Zusätzlich sollen Reservegeräte angeschafft werden und so ein Atemschutzgerätepool geschaffen werden. Die Atemschutzwerkstatt des Landkreises sorgt weiterhin für die Wartung, Pflege und Einsatzbereitschaft der Geräte.

Vorteile des Atemschutzpools:

- Minimierung vorzuhaltender Sicherheitsreserven
- Entlastung von Feuerwehren und Kommunen
- Wegfall von Ausschreibungen und Beschaffungen in den Verwaltungen der Kommunen
- Hohe Kosteneinsparung und Qualitätsverbesserung
- Finanzieller Vorteil durch hohe Stückzahl im Einkauf der Atemschutzgeräte
- Evtl. Fördermöglichkeiten aus dem Bereich „Interkommunale Zusammenarbeit“
- Einheitliche Aus- und Fortbildung der Atemschutzgeräteträger
- Erleichterung der Einsatzstellenlogistik durch gleichartige Atemschutzgeräte und Systeme
- Erleichterung der Ausbildung durch gleichartige Atemschutzgeräte und Systeme
- Vollumfängliche Einhaltung der Prüfvorschriften
- Möglichkeit des Austausches der Atemschutztechnik an der Einsatzstelle
- Qualitätssicherung in der Ausbildung und im Einsatz
- Kosteneinsparung für Fortbildung Atemschutzgerätewarte
- Kosteneinsparung für Reduzierung von Prüftechnik und Ersatzteilverhaltung

Ablauf der Einführung eines Atemschutzpools:

Der Landkreis Würzburg beschafft zentral für die teilnehmenden Kommunen (Kommunen bleiben Eigentümer der Geräte) in einer europaweiten Ausschreibung ca. 600 - 700 Atemschutzgeräte.

Dazu wird zwischen den Kommunen und dem Landkreis Würzburg eine entsprechende Zweckvereinbarung geschlossen.

In einer weiteren Vereinbarung werden das zur Verfügungstellen der Geräte zum Atemschutzpool, die Wartung, die Lagerung, die Kosten (u. a. für die Beschaffung), die evtl. notwendige Ersatzbeschaffung und die Laufzeit geregelt.

Kosten:

Derzeit wird bei einer zentralen Beschaffung der o. g. Stückzahl an Atemschutzgeräten von einem Stückpreis von 1.200 EUR - 1.500 EUR ausgegangen.

Förderung:

Entsprechend der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ ist gegebenenfalls eine Förderung in Höhe von bis zu 90.000 EUR möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung vorzubereiten und mit den jeweiligen Kommunen und Freiwilligen Feuerwehren abzustimmen. Dazu ist der vorgesehene Ablauf der Einführung eines Atemschutzpools im Landkreis Würzburg gegenüber den Kommunen zu kommunizieren und eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der Beschaffung sowie eine weitere Vereinbarung bezüglich der zusätzlichen Details der gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten vorzubereiten und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Außerdem ist ein Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Debatte:

Kreisbrandrat Reitzenstein erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Fragen aus dem Gremium zur weiteren Vorgehensweise, mit den Gemeinden, die nicht am Atemschutzpool teilnehmen, den ausgemusterten Altgeräten, evtl. Umbaumaßnahmen der Fahrzeughalterungen sowie der Übernahme der dadurch entstehenden Kosten werden von Kreisbrandrat Reitzenstein beantwortet.

Auf die Frage, inwieweit es Erfahrungsberichte aus anderen Landkreisen gebe, teilt **Kreisbrandrat Reitzenstein** mit, dass der Landkreis Würzburg als erster Landkreis in Bayern Vorreiter sei, in verschiedenen Städten und bei Berufsfeuerwehren in Bayern, Hessen, Baden Württemberg usw. jedoch dieses System bereits angewandt werde.

Landrat Eberth ergänzt dahingehend, dass der Landkreis Würzburg mit dem Feuerwehrzentrum in Klingholz die optimalen Voraussetzungen für dieses System habe. Der Atemschutzpool habe Synergieeffekte für die Gemeinden aber auch für die Feuerwehren. Zudem könne die Einsatzbereitschaft dadurch gestärkt und ausgeweitet werden. Er weist darauf hin, dass die Bereitschaft unter den Feuerwehren relativ groß sei. Die Geräte werden nach und nach ersetzt. Des Weiteren sei mit jeder Gemeinde eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

Kreisrat Jungbauer weist darauf hin, dass der Landkreis die Gemeinden seit 2004 finanziell mit 45,00 € unterstütze. Er fragt nach, inwieweit in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Richtlinie und eine Erhöhung des Zuschusses möglich wäre.

Fachbereichsleiter Reitzenberger (Sicherheit und Ordnung) informiert über die aktuelle Ausarbeitung der Zweckvereinbarung. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es eine zweite Vereinbarung geben werde, in der der Umgang mit den Geräten geregelt sei sowie die Kosten der Wartung. Er informiert über das weitere Prozedere sowie über die Möglichkeiten der Förderungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten für den Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung vorzubereiten und mit den jeweiligen Kommunen und Freiwilligen Feuerwehren abzustimmen. Dazu ist der vorgesehene Ablauf der Einführung eines Atemschutzpools im Landkreis Würzburg gegenüber den Kommunen zu kommunizieren und eine Zweckvereinbarung hinsichtlich der Beschaffung sowie eine weitere Vereinbarung bezüglich der zusätzlichen Details der gemeinsamen Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten vorzubereiten und dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 16.09.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Außerdem ist ein Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.07.27/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13, KBR Reitzenstein

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

7.1 Thema Erntehelfer

7.2 Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang zum Zuschuss an den Flugsportclub Würzburg

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage:
		TOP 7.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Thema Erntehelfer

Landrat Eberth spricht das Thema Erntehelfer an, das aufgrund der aktuellen Coronapandemie derzeit ein großes Thema in Bayern sei.

Er führt aus, dass im Landkreis Würzburg einige landwirtschaftliche Großbetriebe seien, die eine Vielzahl von Erntehelfern beschäftigten. Er teilt mit, dass bereits vor einigen Wochen zusammen mit dem Gesundheitsamt und ärztlichen Betreuern, Hygienekontrolleuren und mit den Ärzten vor Ort im Hinblick auf die Erntesaison das Thema Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen usw. mit den entsprechenden Gemüsebauern besprochen wurde und entsprechende Testungen durchzuführen seien.

Er teilt mit, dass bei dieser Testphase seitens des Gesundheitsamtes keinerlei Auffälligkeiten entdeckt worden seien.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 1, GB 3, FB 14, FB 34

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 27.07.2020	Vorlage:
		TOP 7.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Anfrage von Kreisrat Kuhl Wolfgang zum Zuschuss Flugsportclub Würzburg

Zuschuss an den Flugsportclub Würzburg

Kreisrat Kuhl Wolfgang nimmt Bezug auf den im Dezember 2019 gefassten Beschluss des Kreistages über die Bezuschussung eines leiseren Schleppflugzeuges für den Flugsportclub Würzburg. Er teilt mit, dass nach seinen Informationen nach wir vor das alte Schleppflugzeug im Einsatz sei. Was allerdings auffallend sei ist, dass dieses Flugzeug umlackiert worden sei. Er frage deshalb nach, inwieweit seitens der Verwaltung geprüft und sichergestellt werde, inwieweit für die vom Landkreis Würzburg bereitgestellten Mittel auch ein leiseres Schleppflugzeug gekauft werde.

Herr Künzig, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Servicebereichs, teilt mit, dass die im Haushalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 10.000 € noch nicht ausgezahlt worden seien. Der Flugsportclub sei aufgefordert worden, die Beschaffung eines leiseren Flugzeuges nachzuweisen. Erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises werden die Mittel an den Flugsportclub ausgezahlt.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet Landrat Eberth den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:33 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1

Münch
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r